

Wissenswertes von A - Z

Ansteckende Krankheiten:

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule besucht, kann es andere Kinder, Lehrer oder Betreuer anstecken. Um dies zu verhindern, bitten wir Sie, Ihr Kind bei einem entsprechenden Krankheitsverdacht nicht zur Schule zu schicken. Benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit. Dies gilt besonders für meldungspflichtige Infektionen, wie z.B. Corona, Influenza.

Beurlaubungen:

Für Beurlaubungen muss ein schriftlicher Antrag eingereicht werden. Bis zu einer Dauer von drei Tagen kann die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer beurlauben. Für längere Zeiten muss der Antrag bei der Schulleitung abgegeben werden.

Beurlaubungen vor und nach den Ferien sind grundsätzlich nicht erlaubt.

Bildungspaket

Im Rahmen des Bildungspaketes des Landes Niedersachsen können in bestimmten Fällen Leistungen für Klassenausflüge, Klassenfahrten, Musikunterricht, Sportverein, Lernförderung, etc. übernommen werden. Für wen dies gelten könnte und die dazu passenden Formulare finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Elterninformationen.

Bücherei:

Den Kindern steht eine Bücherei zur Verfügung, in der sie in regelmäßigen Abständen Bücher ausleihen können.

Bundesjugendspiele:

Alle vier Jahre finden für die Zweit- bis Viertklässler Bundesjugendspiele statt. Für die ersten Klassen finden alternative Sommerbundesjugendspiele statt, d.h. es wird für diese Klassen ein Spielangebot eingerichtet, um ihnen Wettspiele auf lustige Art zu ermöglichen. In den anderen Jahren wird ein alternatives Sportprogramm (z.B. Waldjugendspiele, Nonsens-Olympiade, Zirkus) angeboten, an dem alle Klassen gemeinsam teilnehmen.

Bus:

Wenn Ihr Kind mit dem Bus fährt, vermerken Sie bitte auf der Busfahrkarte die Ausstiegshaltestelle und eine Handynummer für den Notfall.

Elternbriefe:

In unregelmäßigen Abständen entweder über die Postmappe oder digital per IServ erscheinen Elternbriefe, um die Eltern über aktuelle, besondere oder auch allgemeine und wiederkehrende Angelegenheiten und Termine des Schullebens zu informieren.

Elternmitwirkung:

Eltern können sich auf unterschiedliche Art und Weise am Schulleben beteiligen. Da sind zunächst die gesetzlichen Mitwirkungsorgane:

Der Schulvorstand ist ein zentrales Organ der Schule. In ihm wird die Schulleitung mit gewählten Vertretern der Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte zum Wohl der Schule zusammenarbeiten. Genauer ist auf unserer Homepage nachzulesen (siehe unten).

Die erste und dritte Klasse wählt für jeweils zwei Jahre zwei Elternvertreter/Innen, die an den Klassen- bzw. Zeugniskonferenzen teilnehmen und auch in einer Fachkonferenz vertreten sind. Zudem sind sie Ansprechpartner für die anderen Eltern bzw. für die Lehrkraft.

Die Elternvertreter/Innen aller Klassen bilden den Schulelternrat. Dieser wählt vier Vertreter, die an den Gesamtkonferenzen teilnehmen.

Abgesehen von der Mitarbeit in den oben genannten Gremien gibt es noch die Möglichkeit als Lesemütter auszuweichen oder bei den Schulveranstaltungen tatkräftig mitzuwirken und zu unterstützen.

Elternsprechtage:

Zweimal im Jahr finden Elternsprechtage statt, zu denen die Eltern rechtzeitig eingeladen werden. Um die Wartezeiten möglichst gering zu halten, werden Termine vereinbart. Nach Bedarf werden auch Elterngespräche angeboten, wobei Termine individuell abgesprochen werden.

Förderverein:

Auch an unserer Schule gibt es einen Förderverein. Ein Extrablatt informiert über die Ziele.

Frühstück:

Die Frühstückspause beginnt um 9.20 Uhr. Sie dauert bis 9.30 Uhr. In dieser Zeit frühstücken alle Kinder gemeinsam im Klassenzimmer. Im Rahmen der gesunden Ernährung und der Gesundheitserziehung legen wir Wert auf ein gesundes Frühstück. Anlässlich dieser Zielsetzung organisiert die Klasse mittwochs immer ein gesundes Frühstück. Süßigkeiten sollten die Ausnahme bleiben und sind bei den Geburtstagen der Kinder eine willkommene Abwechslung. Weil wir eine umweltfreundliche Schule sind, vermeiden unsere Kinder Verpackungen, wo es geht. Bitte unterstützen Sie unsere Umwelterziehung, indem Sie Ihrem Kind Trinkflaschen mitgeben und Butterbrotdosen verwenden.

Hausaufgaben:

Hausaufgaben ergänzen und vertiefen die schulische Arbeit oder bereiten diese vor. Jedes Kind sollte seine Hausaufgaben selbstständig und in angemessener Zeit bearbeiten. Richtwerte für den maximalen Zeitaufwand sehen ca. 30 Minuten für alle Schuljahre vor.

Zeigen Sie regelmäßig Interesse an der Arbeit Ihrer Kinder, aber nehmen Sie ihnen nichts ab! Wenn aus dem Unterricht keine sinnvolle Arbeit erwächst, gibt es auch mal einen Tag ohne Hausaufgaben. Freitags gibt es keine Hausaufgaben auf. Manchmal macht die Hausaufgabe auch so viel Spaß, dass ein Kind länger arbeitet. Das darf es natürlich. Es soll aber nicht vorarbeiten. Eine Hausaufgabenbetreuung wird im Rahmen der OGS angeboten.

Homepage:

Unseren Internet-Auftritt sollten Sie auf keinen Fall verpassen. Besuchen Sie uns auf unserer Homepage www.grundschuleborgloh.de. Dort finden Sie Informationen über unsere Schule sowie unsere Termine (siehe IServ).

IServ: IServ ist ein wichtiges Kommunikationsmittel. Elternbriefe (+Postmappe), Termine und Mails werden über IServ versandt. Anmeldung und Handhabung von IServ haben wir für Sie noch einmal auf einem separaten Schreiben verfasst.

Kinderschutzkonzept: Die Grundschule Borgloh hat ein Kinderschutzkonzept. Inhaltlich ist dort verankert, welche Regeln wir uns auferlegen, um gewaltfrei miteinander zu leben. Alle zwei Jahre oder nach Bedarf auch früher werden die Kinder gefragt, in welchen Räumen oder an welchen Orten sie sich unwohl fühlen und ob es Situationen mit anderen Kindern oder Erwachsenen in der Schule gibt, die für sie besonders unangenehm sind. Außerdem erfragen wir in diesem Zusammenhang, ob den Kindern schon einmal jemand zu nahegekommen ist, so dass sie diese Situation als unangenehm empfanden. Aus dieser Befragung leiten wir sodann unsere Maßnahmen ab. Das Konzept beinhaltet des Weiteren einen Verhaltenskodex, an den sich alle an der Schule Tätigen halten sollen. Der Verhaltenskodex wird von den Mitarbeitenden unterzeichnet.

Klassenregeln:

In der Klasse soll sich jeder wohlfühlen. Alle sollen gut miteinander auskommen und ungestört lernen. Dafür gibt es Klassenregeln, die gemeinsam mit den Kindern erarbeitet werden.

Krankheit:

Wenn Ihr Kind wegen Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen nicht zur Schule kommen kann, benachrichtigen Sie bitte morgens vor Unterrichtsbeginn (7.20 - 7.40 Uhr) die Schule.

Läuse:

Kopfläuse kann jeder bekommen! Verlausung ist keine Angelegenheit der persönlichen Sauberkeit, denn auch auf einem hygienisch einwandfrei gepflegten Kopf können Läuse sich wohlfühlen und vermehren. Der Hauptgrund für die zunehmende Verlausung ist Unkenntnis der Übertragung, Vermehrung und Bekämpfung der Schmarotzer. In allen Fragen der Entlausung können Sie sich an Ihren Hausarzt oder das Gesundheitsamt wenden. Die Kinder sollten erst dann die Schule wieder besuchen, wenn nach dem Urteil des Arztes oder Gesundheitsamtes eine Weiterverbreitung der Verlausung durch diese Person nicht mehr zu befürchten ist. Hierzu legen Sie bitte -wenn möglich- eine schriftliche Bestätigung des Arztes vor. Bitte beachten Sie, dass bei vielen Entlausungsmitteln eine zweite Behandlung **dringend** erforderlich ist!

Methodentage:

Einmal im Schulhalbjahr findet in den Klassen 1-4 ein Methodentag statt. An diesem Tag ist kein regulärer Unterricht. Die Kinder üben an einem Vormittag altersentsprechende Arbeitstechniken und Methoden intensiv ein, die sie im Laufe ihrer Grundschulzeit gebrauchen. Die erlernten Methoden werden im Unterricht immer wieder aufgegriffen.

Notfälle:

Kommt es zu einem Unfall, leisten wir in der Schule sofort Erste Hilfe. In ernsteren Fällen lassen wir das verletzte Kind medizinisch fachgerecht versorgen und informieren die

Erziehungsberechtigten oder eine Vertrauensperson. Für diesen Zweck oder für den Fall, dass Ihr Kind plötzlich erkrankt, benötigen wir nicht nur die normale Telefonnummer, sondern auch mindestens eine Notfallnummer. Ein „Notfallzettel“ ist Bestandteil dieser Broschüre. **Bitte trennen Sie ihn ab und geben Sie den ausgefüllten Zettel in den ersten Schultagen der Klassenlehrerin zurück.** Die Rückgabe ist bereits am Elternabend vor den Sommerferien möglich. Sollte jedoch unmittelbar nach den Sommerferien auf Aktualität von Ihnen überprüft werden.

Offene Ganztagsschule

Seit dem Schuljahr 2011/2012 ist unsere Schule Offene Ganztagsschule. Von dienstags bis donnerstags können Ihre Kinder bis 14.30 Uhr in der Schule bleiben. Die Kinder können ein warmes Mittagessen bekommen. Nach dem Mittagessen werden die Hausaufgaben gemacht. Anschließend finden Arbeitsgemeinschaften statt.

Polizei:

Eine gute Zusammenarbeit pflegen wir mit der Polizei. In vielen Präventionsmaßnahmen unterstützen Sie uns regelmäßig. Dabei arbeiten wir je nach Zuständigkeit mit den Polizeidienststellen in Osnabrück, Dissen, Gm`hütte und/oder Hilter zusammen.

Bei Gefahrenlagen erhalten Sie verlässliche Informationen ausschließlich über den WhatsApp Channel der Polizei.

Mit dem QR Code gelangen Sie zu dem WhatsApp Channel. Anschließend müssen Sie den Kanal abonnieren.



Projektstage:

Abwechselnd mit unseren Schulfesten widmen sich die Kinder alle zwei Jahre an einem oder mehreren Tagen im Schuljahr auf vielfältige Art und Weise einem besonderen Thema. Abhängig von den Inhalten arbeiten die Kinder in klassen- oder jahrgangsübergreifenden Gruppen. Am Ende der Projektwoche oder des Projekttages präsentieren die Kinder ihre Ergebnisse.

Randstundenbetreuung:

Im Schuljahr 2026/27 haben die Kinder des 1. Schuljahrgangs 22 Wochenunterrichtsstunden, d.h. an 3 Tagen haben die Kinder 4 Stunden Unterricht und an 2 Tagen 5 Stunden Unterricht. Im 2. Schuljahrgang haben die Kinder 23 Wochenunterrichtsstunden; d.h. dass die Kinder jeweils an 3 Tagen 5 Stunden Unterricht und an 2 Tagen 4 Stunden Unterricht haben. An den Tagen, an denen die Kinder lediglich 4 Stunden Unterricht haben, bieten wir eine Randstundenbetreuung in der 5. Stunde an. Wer möchte kann auch noch bis zum Ende der anschließenden Pause bis 12.45 Uhr bleiben.

Schulordnung:

Überall dort, wo Menschen zusammen eben und miteinander umgehen, sind Regeln und Normen des Umgangs miteinander nötig. An der Grundschule Borgloh regelt dies die Schulordnung. Unsere Schulordnung stellt die gegenseitige Achtung vor dem anderen in den Mittelpunkt. Konflikte sollen vernunftgemäß gelöst werden. An diese Regeln müssen sich alle Menschen – also auch Lehrerinnen/Lehrer und Eltern – in unserer Schule halten. Die Schulordnung ist in dieser Broschüre enthalten.

Sportunterricht:

An den Tagen, wenn Sportunterricht ist, sollten Schmuck und Wertsachen zu Hause bleiben. Das gilt vor allem bei Mädchen auch für Ohrringe. Lange offene Haare sind beim Sport hinderlich. Bitte binden Sie ihrem Kind schon morgens die Haare zusammen oder flechten Sie sie zu einem Zopf. Für einfache und unproblematische Kleidung an Sporttagen sind Kinder und Sportlehrer/innen dankbar. Die Schule haftet nicht für verloren gegangene Wertsachen.

Unfallschutz:

Auf dem Weg zur Schule und nach Hause ist das Kind auf direktem Weg unfallversichert. Wenn Ihr Kind allein geht, setzen Sie ihm einen Zeitrahmen, damit es nicht anfängt zu trödeln. Das ist für seine Sicherheit wichtig.

Verkehrssicherheit:

In den ersten Schulwochen steht die Sicherheit des Schulweges im Vordergrund. In der Schule wird dafür geübt. Die zuständigen Polizisten unterstützen mit der Aktion „Kleine Füße“ die Arbeit. Wir empfehlen, die Kinder erst ab der Fahrradprüfung in der vierten Klasse alleine mit dem Fahrrad zur Schule zu schicken. Wir bitten Sie, Ihr Kind vorher noch nicht allein mit dem Fahrrad zur Schule fahren zu lassen. Begleiten Sie Ihr Kind und lassen Sie es vorfahren, damit Sie es im Auge behalten können.

Walking-Bus:

Seit dem Schuljahr 2016/17 gibt es für die SchülerInnen unserer Schule den Walking-Bus. Die Kinder legen ihren Schulweg mit einer Begleitperson gemeinsam zurück. An mehreren Haltestellen entlang einer festgelegten Route können die Kinder zusteigen. Einen Aushang der Routen und „Abfahrtszeiten“ finden Sie im Eingangsbereich, sichtbar vom Schulhof aus, unserer Schule sowie in der Einschulungsmappe.

Veröffentlichung von Fotos:

Von Zeit zu Zeit werden zu bestimmten Anlässen Fotos der Schülerinnen und Schüler in der hiesigen Presse oder auf unserer Homepage veröffentlicht. Aus rechtlichen Gründen benötigen wir Ihr Einverständnis, dass Sie mit der Veröffentlichung der Fotos einverstanden sind.

Witterungsbedingte Schulausfälle

Bei witterungsbedingten Unterrichtsausfällen (wie z.B. „eisfrei“) gewährt die Grundschule Borgloh im Rahmen der verlässlichen Grundschule ein Betreuungsangebot.

Über aktuelle Schulausfälle können Sie sich über die regionalen Radiosender, die Homepage des Landkreises Osnabrück (www.landkreis-osnabrueck.de) oder über den KATWARN-Service des Landkreises informieren.

Zeugnisse:

Ihr Kind bekommt sein erstes Zeugnis am Ende des 1. Schuljahres in Form eines Berichtszeugnisses. Es gibt Auskunft über den Lernstand des Kindes und ist mit Noten nicht gleichzusetzen. Ein solches Berichtszeugnis bekommen die Kinder auch im 2. Schuljahr, jeweils am Ende des Schulhalbjahres. Im 3. und 4. Schuljahr erhält Ihr Kind zum Halbjahresende und zum Ende des Schuljahres ein Notenzeugnis.

Zeugnisferien:

Nach dem ersten Schulhalbjahr gibt es für die Klassen 2, 3 und 4 Zeugnisse. Alle Kinder der Schule (also auch die Erstklässler) haben danach zwei Tage Zeugnisferien.